

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon/ Fax (0202) E-Mail	Britta Jobst 563 21 01/ -81 37 britta.jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0847/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2011	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Fortführung des Jugendrates		

Grund der Vorlage

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2010

Beschlussvorschlag

1. An dem Partizipationsmodell Jugendrat wird für die Zukunft festgehalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Jugendratswahlen 2012 durchzuführen

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Dazu wird auf die Anlage „Bericht über die Entwicklung des Partizipationsprojektes Bezirksjugendräte bzw. Jugendrat der Stadt Wuppertal sowie Empfehlung für die Fortführung“ verwiesen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **0**

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **0**

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **+**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Anlage

Bericht über die Entwicklung des Partizipationsprojektes Bezirksjugendräte bzw. Jugendrat der Stadt Wuppertal sowie Empfehlung für die Fortführung

Anlage

Bericht über die Entwicklung des Partizipationsprojektes Bezirksjugendräte bzw. Jugendrat der Stadt Wuppertal sowie Empfehlung für die Fortführung

Auf der Basis eines Ratsbeschlusses wurden im November 1998 in allen zehn Stadtbezirken Bezirksjugendräte gewählt. Jeder wahlberechtigte Jugendliche, im Alter von 13 bis unter 18 Jahren, erhielt die Möglichkeit sich aktiv und passiv an dieser Wahl zu beteiligen.

Die Ziele wurden damals wie folgt beschrieben:

- Die Bezirksjugendräte geben Anregungen zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk.
- Sie erarbeiten Vorschläge und Maßnahmen, damit Wuppertal sich zu einer kinder- und jugendfreundlicheren Stadt entwickeln kann.
- Die Bezirksjugendräte vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen vor Ort und mischen sich ins politische Geschehen ein.
- Sie sind Sprachrohr für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk und helfen dabei mit, die Stadtteilatmosphäre zu beleben.
- Die Bezirksjugendräte können hautnah Demokratieerfahrungen machen und demokratische Entscheidungsformen und Verhaltensweisen kennenlernen und einüben!
- Sie lernen die kommunalen Strukturen ihrer Stadt in Politik und Verwaltung kennen und verstehen.

Gemäß § 8 Abs.1 SGB VIII „sollen Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend, an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe, beteiligt werden“. Partizipationsprojekte und insbesondere Jugendräte sind Methoden der politischen Bildung und gehören somit zum Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 – 14 SGB VIII.

„Partizipation... ist das Recht auf freie, gleichberechtigte und öffentliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an gemeinsamen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in Gesellschaft, Staat und Institutionen, in institutionalisierter oder offener Form. Partizipation ist aktive Praxis von Demokratie durch die Subjekte. Partizipation wird nicht gewährt, sondern sie ist ein Recht der Gesellschaftsmitglieder. Partizipation für Kinder und Jugendliche meint dann, das auch sie das Recht und die Fähigkeit zur Teilhabe am demokratischen Prozess haben und zwar in allen sie betreffenden gesellschaftlichen Feldern und Fragen...“ (Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker in deutsche jugend, 53.Jg.2005,H6)

Die Bezirksvertretungen sind der wichtigste Partner für die Bezirksjugendräte im Stadtteil. Sie nehmen regelmäßig an deren Sitzungen teil, haben die Möglichkeit Anträge zu stellen und sich an der Debatte zu beteiligen.

Im Jugendhilfeausschuss haben die Bezirksjugendräte zwei Sitze. Hier besteht ein Antragsrecht über die Parteien und stimmberechtigten Verbände. Die Jugendräte können aber auch unter einem eigenen Tagesordnungspunkt Anregungen und Vorschläge machen und sich zu allen Tagesordnungspunkten äußern.

Wahlen 1998 und 2000

1998 wurde in den Jugendeinrichtungen gewählt. Da der Bekanntheitsgrad dieses Partizipationsmodells noch nicht sehr hoch war, fiel die Wahlbeteiligung eher dürftig aus. Aber dennoch wurden insgesamt 120 Bezirksjugendräte in zehn Stadtbezirken gewählt.

Bei der Wahl im November 2000 suchte man neutralere Wahlorte und man entschied sich für zentrale Grundschulen. Um eine höhere Wahlbeteiligung zu erzielen wurden alle 18.378 wahlberechtigten Jugendlichen zwei Mal vom Oberbürgermeister schriftlich zur Wahl aufgerufen. Die Wahlerwartungen wurden wieder nicht erfüllt. Die 5-%-Hürde wurde nicht überschritten. Es konnten dennoch alle 164 Sitze der Bezirksjugendräte besetzt werden.

Wahlen 2002 bis 2008

Die 3. Wahl wurde am 13.11.02 an allen weiterführenden Schulen Wuppertals gleichzeitig durchgeführt. Jeder wahlberechtigte Jugendliche konnte jeweils einem Mädchen und einem Jungen seine Stimme geben. Letzteres nahm man in 2004 wieder zurück. Auch wurde die Altersgruppe auf 14 bis 18 Jahre festgelegt. 76 Bezirksjugendräte konnten gewählt werden. Die Wahlen in den Schulen wurden auf eine Woche verlängert, da sich herausstellte, dass der Schulbetrieb in den unterschiedlichen Schulformen eine Beteiligung möglichst aller wahlberechtigten Schüler/innen an einem Tag nicht gewährleisten konnte. Die Wahlbeteiligung wurde hierdurch auf 30 – 40% verbessert.

Weiterhin schwierig war die Kandidatenfindung. Aus Kostengründen wurde auf das Anschreiben von 18.000 Jugendlichen verzichtet und stattdessen die Werbung frühzeitig im Wahljahr in den Schulen durchgeführt. Hierbei fiel die Unterstützung durch die Schulen sehr unterschiedlich aus. Einige Schulen empfanden die Werbung und die Durchführung der Wahlen für die BJR als Störungen des Unterrichtsablaufes. Andere nutzten die Gelegenheit das Thema Demokratie und Wahlen mit konkreter praktischer Erfahrung im Politikunterricht zu besprechen.

Wahl 2010

2010 sollten zum 7. Mal die Bezirksjugendräte gewählt werden. Die Anzahl der Bewerber/innen ließ eine Wahl für alle 10 Bezirke nicht zu. Deshalb wurde der Jugendhilfeausschuss um Zustimmung für die Wahl eines gesamtstädtischen Jugendrates gebeten. Die 30 Mitglieder dieses Jugendrates wurden im November 2010 gewählt.

Die WJR nehmen an den meisten Bezirksvertretungssitzungen teil. Derzeit diskutieren die Jugendlichen, ob die selbstgewählte Aufteilung in zwei Untergruppen, Ost und West, sich bewährt hat.

Einschätzung und Empfehlung

Das Partizipationsmodell „Bezirksjugendräte /Jugendrat“ hat sich trotz vieler Hürden und Schwierigkeiten seit fast 13 Jahren bewährt:

- Die Bezirksjugendräte, und seit 2010 der Wuppertaler Jugendrat, nehmen die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen vor Ort wahr, indem sie sich ins politische Geschehen einmischen.
- Sie lernen kommunale demokratische Entscheidungsformen in Politik und Verwaltung kennen und nehmen selbst Einfluss auf kommunale Entscheidungen.
- Viele der ehemaligen Bezirksjugendräte sind heute Mitglieder in politischen Parteien und engagieren sich auch weiterhin für die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Stadt.

- Der WJR hat im ersten Jahr mit seinen vielfältigen und erfolgreichen Aktionen, Anregungen und internen Diskussionen gezeigt, dass dies ein praktikables Modell für die Zukunft ist.
- Die Wahlen in den Schulen haben sich bewährt. Es wird zwar auch für die Schulen immer schwieriger die Wahlen zeitlich in den Unterrichtablauf zu integrieren, aber auf diese Weise können die meisten Jugendlichen erreicht werden.

Es ist zwar davon auszugehen, dass sich auch in Zukunft die Kandidatenfindung schwierig gestaltet. Gründe hierfür sind u.a.: Jugendliche wollen sich nicht für einen so langen Zeitraum (2 Jahre sind in diesem Alter ein sehr langer Zeitraum!) für eine Aufgabe festlegen; die schulischen Anforderungen sind gestiegen (Abi nach 12 Schuljahren, zentrale Abschlussprüfungen); das Interesse sich einzubringen und zu engagieren ist eher für konkrete kurzfristige Projekte vorhanden, Jugendliche in dem Alter sind im „Selbstfindungs- und Orientierungsprozess“, wollen vieles ausprobieren und sich in ihrer (zeitlich geringen) Freizeit nicht nur auf eine Sache festlegen. Hier ist mit den derzeitigen WJR zu überlegen, wie der Zeitaufwand für die Jugendlichen im Jugendrat reduziert werden kann.

Nach einer Grundsatzentscheidung im Jugendhilfeausschuss über das Fortbestehen der Jugendräte wird sich eine Arbeitsgruppe des Fachbereichs Jugend & Freizeit gemeinsam mit den Jugendräten der Themen (Wahl 2012, Kandidatenfindung, Arbeit der Jugendräte etc.) annehmen.

Es wird daher empfohlen den Jugendrat als eine Form der Beteiligung von Jugendlichen auch für die Zukunft beizubehalten.